

Beherbergungsbedingungen für die Gästewohnungen des Tierpark Greifswald e.V.

1. Allgemeine Hinweise

Für Übernachtungen in den Gästewohnungen des Tierpark Greifswald e.V. gelten diese Beherbergungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Besucherordnung des Tierpark Greifswald e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung ist ebenfalls Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

2. Vertragsschluss

2.1 Mit der Betätigung der Option „Buchungsanfrage“ auf der Homepage des Tierpark Greifswald e.V. bietet der Gast dem Tierpark Greifswald e.V. den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der Buchungsbestätigung durch den Tierpark Greifswald e.V. in Textform zustande.

2.2 Die Übernachtungsanmeldung erfolgt durch den anmeldenden Gast auch für sämtliche von der Anmeldung umfassten weiteren Übernachtungsgäste. Der anmeldende Gast erklärt ausdrücklich, für alle Vertragsverpflichtungen von Mitübernachtenden, für die er oder sie die Buchung vornimmt, wie für seine/ ihre eigenen einzustehen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist durch den Gast eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtübernachtungspreises zu leisten. Die Anzahlung ist mit Eingang der Buchungsbestätigung fällig und ist Voraussetzung für die garantierte Inanspruchnahme der Gästewohnung.

Der gesamte Restbetrag ist bei der Anreise zu zahlen.

3.2 Die Zahlung kann wahlweise per Überweisung, über den Zahlungsdienstleister Paypal, sowie vor Ort an der Tierparkkasse in

bar oder per EC-Karte vorgenommen werden. Gutscheine für den Tierpark Greifswald können mit dem Übernachtungspreis verrechnet werden.

4. Leistungen

4.1 Die Leistungen des Tierpark Greifswald e. V. ergeben sich aus den Beschreibungen der Übernachtungsangebote auf der offiziellen Homepage. Enthalten im Übernachtungspreis ist die Übernachtung in einer der Gästewohnungen mit einer Belegung von bis zu maximal fünf Personen (ein Babybett wird bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung gestellt, Aufbettung einer Schlafcouch 10,- € pro Tag) inklusive Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume, Nutzung des WLAN, eines Grills und eines Bollerwagens, sowie ein Futterpaket für die Tiere des Tierparks.

4.2 Der Eintritt für den Tierpark ist für die Übernachtungsgäste im Übernachtungspreis enthalten, inklusive der An- und Abreisetage jeweils innerhalb der Öffnungszeiten.

4.3 Nebenabreden oder zusätzliche Vereinbarungen/ Sonderwünsche der Gäste bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Tierpark Greifswald e.V.. Es besteht während des Aufenthaltes kein Anspruch auf Nutzung eines Pkw-Stellplatzes.

5. Nutzung der Gästewohnung

5.1 Die Nutzung der Gästewohnung steht dem Gast zum Check-In ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis zum Kassenschluss (jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten des Tierparks) erfolgen.

5.2 Der Check-Out erfolgt bis spätestens 11:00 Uhr des Abreisetages.

5.3 Es dürfen keine Haustiere mit in die Gästewohnung gebracht werden. In den Gästewohnungen besteht Rauchverbot und ein Verbot für das Entfachen sowie Unterhalten von offenem Feuer.

5.4 Auf die im Stall lebenden Tiere ist insbesondere zur Nachtzeit Rücksicht zu nehmen (Lärm).

6. Zutritt zum Park während des Aufenthalts

6.1 Die Gäste der Gästewohnungen erhalten beim Check-In einen Schlüssel für das Tierpark-Tor. Sie können das Gelände jederzeit verlassen.

6.2 Der Zutritt für Personen, die nicht als Gäste der Gästewohnung/en angemeldet sind, ist außerhalb der Öffnungszeiten untersagt. Das Tor des Tierparks ist außerhalb der Öffnungszeiten, mit Ausnahme des unmittelbaren Betretens oder Verlassens des Parks, verschlossen zu halten.

6.3 Es besteht außerhalb der Öffnungszeiten kein Zutritt zu den Tierhäusern, umzäunten Anlagen und Gehegen. Der Aufenthalt im Freien des Parks ist erlaubt.

6.4 Achtung: außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind die Stromzäune am Entengehege und um die Storcheninsel in Betrieb. Es besteht Verletzungsgefahr!

7. Vertragsänderungen

7.1 Kann der Tierpark Greifswald e. V. die gebuchte/n Übernachtung/e/n aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nicht oder nur unter Abweichung von einer in der Zwischenzeit getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist der Tierpark Greifswald e. V. berechtigt, dem Gast eine entsprechende Vertragsänderung oder wahlweise die Übernachtung zu einem anderen als dem gewünschten Termin anzubieten. Der Gast hat in einem solchen Fall das Recht, innerhalb einer durch den Tierpark Greifswald e. V. gesetzten Frist, von der Buchung ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Wenn sich der Gast innerhalb der gesetzten Frist nicht gegenüber dem Tierpark Greifswald e.V. äußert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen

7.2 Eventuell bestehende Gewährleistungsrechte wegen Mängeln bleiben unberührt.

7.3 Mängel an/ in den Gästewohnungen und Gemeinschaftsräumen hat der Gast dem Tierpark Greifswald e.V. unverzüglich anzuzeigen.

8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des Tierpark Greifswald e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Übernachtungspreis beschränkt, soweit der Schaden des Gastes nicht vorsätzlich oder fahrlässig (ausgenommen leichte Fahrlässigkeit) durch den Tierpark Greifswald e.V. herbeigeführt wurde.

8.2 Die Gästewohnungen sind bei Verlassen zu verschließen.

8.3 Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen (wie etwa Bargeld, Fotokamera, Dokumente, Notebooks, Mobiltelefone jeweils einschließlich Zubehör) wird keine Haftung übernommen.

9. Datenschutz

Verantwortlicher nach Datenschutzrecht ist der Tierpark Greifswald e.V.. Die mit der Buchung verbundene Erhebung personenbezogener Daten (wie Name, Adresse, Telefonnummer und Emailadresse) werden, soweit zwischen den Vertragsparteien nicht anders vereinbart, ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages sowie zur Gästebetreuung verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) und lit.b) DSGVO).

10. Rücktritt/ Stornierungsbedingungen

10.1 Der Gast kann jederzeit vor Übernachtungsbeginn vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlich oder in Textform eingegangenen

Rücktrittserklärung gegenüber dem Tierpark Greifswald e. V..

10.2 Im Falle eines Rücktritts bis 30 Tage vor der Anreise fallen keine Stornierungsgebühren an. Bei einer Stornierung bis 1 Tag vor Anreise hat der Tierpark Greifswald e. V. Anspruch auf 70 % des Übernachtungspreises, wenn die betreffende Ferienwohnung für den betreffenden Zeitraum nicht anderweitig vermietet werden kann. Bei Stornierung am Anreisetag ist der volle Übernachtungspreis zu entrichten, wenn die betreffende Ferienwohnung für den betreffenden Zeitraum nicht anderweitig vermietet werden kann. Die Stornierungsgebühren sind am Tag nach dem geplanten Übernachtungsantritt fällig.

10.3 Bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften mit Verbrauchern ansonsten bestehenden Widerrufsrecht, sofern für die Erbringung der Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist. Ein Widerrufsrecht besteht demnach nicht für Buchungen der Gästewohnungen des Tierpark Greifswald e.V..

ist. In diesen Fällen ist Greifswald der Gerichtsstand.

11. Verjährung, Gerichtsstand

11.1 Für sämtliche Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Beherbergungsvertrag ist Greifswald.

11.3 Erfüllungs- und Leistungsort ist Greifswald.

11.4 Für Klagen des Tierpark Greifswald e.V. gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt